

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,  
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

**Öffentlichen Auslegung vom 05.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021**

und der

**Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und  
sonstiger Träger öffentlicher Belange**

zum

*„Lärmaktionsplan Stufe 3“*

Entwurf vom 30.06.2021  
der Stadt Weinstadt

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellung genommen:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Antwortschreiben vom</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Keine Anregungen</b>
1	Polizeipräsidium Aalen	06.08.2021	x	
2	Eisenbahn-Bundesamt	06.08.2021	x	
3	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH	26.08.2021	x	
4	Deutsche Bahn AG	10.08.2021		x
5	Verband Region Stuttgart	30.07.2021		x
6	Planungsverband Unteres Remstal	19.08.2021		x
7	Transnet BW	05.08.2021	x	
8	Gemeinde Remshalden	12.08.2021		x
9	Stadt Waiblingen	10.08.2021		x
10	RP Stuttgart Abteilung 5 - Umwelt	23.08.2021		x
11	Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt für Umweltschutz	01.09.2021		x
12	Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Straßenbauamt	01.09.2021		x
13	Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt für ÖPNV	01.09.2021	x	
14	RP Stuttgart Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur	02.09.2021		x
15	RP Stuttgart Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen	06.09.2021	x	
16	Stadt Fellbach	06.09.2021		x

**Folgende BürgerInnen haben Stellung genommen:**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Antwortschreiben vom</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Keine Anregungen</b>
P1	Privatperson 1	30.08.2021	x	
P2	Privatperson 2	30.07.2021	x	
P3	Privatperson 3	31.07.2021	x	
P4	Privatperson 4	16.08.2021	x	
P5	Privatperson 5	06.08.2021	x	
P6	Privatperson 6	06.08.2021	x	
P7	Privatperson 7	08.08.2021	x	
P8	Privatperson 8	11.08.2021	x	
P9	Privatperson 9	12.08.2021	x	
P10	Privatperson 10	17.08.2021	x	
P11	Privatperson 11	17.08.2021	x	
P12	Privatperson 12	19.08.2021	x	
P13	Privatperson 13	20.08.2021	x	
P14	Privatperson 14	23.08.2021	x	
P15	Privatperson 15	27.08.2021	x	
P16	Privatperson 16	27.08.2021	x	
P17	Privatperson 17	27.08.2021 + 31.08.2021	x	
P18	Privatperson 18	28.08.2021	x	
P19	Privatperson 19	28.08.2021	x	
P20	Privatperson 20	29.08.2021	x	

P21	Privatperson 21	<b>30.08.2021</b>	<b>x</b>	
P22	Privatperson 22	<b>31.08.2021</b>	<b>x</b>	
P23	Privatperson 23	<b>05.09.2021</b>	<b>x</b>	
P24	Privatperson 24	<b>05.09.2021</b>	<b>x</b>	
P25	Privatperson 25	<b>05.09.2021</b>	<b>x</b>	
P26	Privatperson 26	<b>06.09.2021</b>	<b>x</b>	
P27	Privatperson 27	<b>06.09.2021</b>	<b>x</b>	
P28	Unterschriftenliste		<b>x</b>	

Polizeipräsidium Aalen		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p> <b>Stadt Weinstadt, Lärmaktionsplan Stufe 3</b></p> <p><b>Ihr Schreiben (E-Mail) vom 29.07.2021</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf die von Ihnen übersandten Schreiben im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan (Stufe 3) in Weinstadt, nimmt das PP Aalen-FEST-E.V. wie folgt Stellung:                      Aus den beigefügten Unterlagen, Bericht der BERNARD Gruppe ZT GmbH, geht hervor, dass im Rahmen des Lärmaktionsplan (Stufe 3) für die in dem Bericht angeführten Straßenabschnitte lärmindernde Maßnahmen erforderlich sind.                      Als Lösungsmöglichkeiten werden jedoch ausschließlich Geschwindigkeitsreduzierungen angeführt. Weitere Maßnahmen (Sanierung des Straßenbelags, Schallschutzprogramm für Orts- und Kreisstraßen) wurden in den weiteren Ausführungen nicht betrachtet, bzw. gehen aus dem Bericht nicht eindeutig hervor.                      Insbesondere das klassifizierte Straßennetz (Bundes-/Landes- und Kreisstraßen) dient überörtlichen Verkehrsverbindungen, wobei auch der Leichtigkeit des Verkehrs und eines flüssigen Verkehrsflusses Rechnung getragen werden sollte. Daher wird seitens des PP Aalen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die klassifizierten Straßenabschnitte ohne Prüfung alternativer Möglichkeiten kritisch betrachtet. Liegen Erkenntnisse vor welche Lärminderungen sich aus einer Fahrbahnsanierung und/oder passiven Schallschutzprogrammen ergeben würden?</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung mit anderen lärmindernden Maßnahmen wird im Rahmen der Beantragung erfolgen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit wird jedoch als kostengünstige und wirksame Maßnahme zur Lärminderung gesehen. Je nach Straßenzustand ergibt eine Fahrbahnsanierung eine Besserung der Lärmpegel von etwa - 2 dB. Die Wirkung von passivem Lärmschutz wie Lärmschutzfenster ist je nach Gebäude und Voraussetzungen unterschiedlich und kann nicht verallgemeinert dargestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sollten ihnen entsprechende Unterlagen vorliegen bittet das PP Aalen, Sachbereich Verkehr, um Mitteilung.</p> <p>Das PP Aalen, Sachbereich Verkehr, bittet darüber hinaus um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Dem Wunsch wird gerne nachgekommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Eisenbahn-Bundesamt		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p><b>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)</b>      <b>EVH-Nummer:</b> 5363-53pe/001-0029#313</p> <p><b>Betreff:</b> Lärmaktionsplanung Stadt Weinstadt Runde 3 <b>Bezug:</b> Ihre E-Mail vom 29.07.2021 <b>Anlagen:</b> 1</p> <p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung des Lärmaktionsplanes der Stadt Weinstadt und Ihr Interesse an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes.</p> <p>Im Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung erhalten auch Behörden die Gelegenheit sich zu beteiligen, dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt nach § 47e Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Eine Haupteisenbahnstrecke ist durch § 47b BImSchG als ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr definiert. Sonstige Schienenwege werden in der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken finden Sie im Internet unter folgendem Link: <a href="http://www.laermaktionsplanung-schiene.de">http://www.laermaktionsplanung-schiene.de</a></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>bearbeitet wurden – berücksichtigt. Nach aktuellem Stand soll die neue Anlage 3 im Laufe des Jahres 2022 veröffentlicht werden.</p> <p>Darüber hinaus können Sie über folgenden Link die Lärm- und Betroffenheitskarten für die Lärmindizes <math>L_{DEN}</math> und <math>L_{NIGHT}</math> für Weinstadt herunterladen:  <a href="https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/bw/bw_node.html">https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/bw/bw_node.html</a></p> <p>Bitte beachten Sie hierbei die auf den Karten angegebenen Hinweise im Falle einer Veröffentlichung. Als Anlage angehängt habe ich für Sie zur Information die die Ergebnisse der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 3) der Stadt Weinstadt.</p> <p>Wenn Sie darüber hinaus Fragen und Anmerkungen zur Lärmaktionsplanung haben, stehen meine Kolleginnen, Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise zu den Lärm- und Betroffenheitskarten für Weinstadt werden dankend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Gelegenheit, zum Lärmaktionsplan der Stadt Weinstadt eine Stellungnahme abzugeben, bedanken wir uns.</p> <p>Wir können die positiven Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h bzw. von 30 km/h auf 20 km/h innerorts wie Lärmreduzierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für Fußgänger und Radfahrer nachvollziehen.</p> <p>Wir vermissen im Gutachten Aussagen zu den Auswirkungen auf den Bus-Linienverkehr.</p> <p>Wir errechnen Verlustzeiten für die Maßnahme: <b>LSP 1 Ortsdurchfahrt Beutelsbach (Stuttgarter Straße / Schurwaldstraße) einschließlich Ulrichstraße</b> von ca. 45 Sekunden Linie 206 und ca. 40 Sekunden Linie 114. Bei einem kompletten Umlauf (Hin- und Rückfahrt) summieren sich diese auf rund 90 Sekunden Linie 206 sowie 80 Sekunden bei der Linie 114. Aus unserer Sicht ergeben sich daraus erhebliche Reisezeitverluste.</p> <p>Maßnahme: <b>LSP 2 Strümpfelbacher Straße in Endersbach</b> Es ergeben sich Verlustzeiten von ca. 13 Sekunden. Bei einem kompletten Umlauf (Hin- und Rückfahrt) summieren sich diese auf rund 26 Sekunden Betroffene Linien 202, 206 209, sowie 222. Aus unserer Sicht ergeben sich ebenfalls daraus Reisezeitverluste.</p> <p>Diese wären entsprechend dem Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Baden-Württemberg (Schreiben vom 28. Oktober 2018) zu berücksichtigen.</p> <p>Unseres Erachtens entstehen durch die vorgesehene Geschwindigkeitsreduktion u.a. Fahrzeitverluste für die dort verkehrenden Linien, die – je nach Linienverlauf und Fahrplangestaltung – unterschiedlich ausgeprägt sind und verschiedene Auswirkungen zur Folge haben:</p> <p>Die <b>Linie 114</b>: Da an der Endhaltestelle in Esslingen eine Wendezeiten von 2 Minuten besteht und eine Verschiebung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Esslingen ZOB – aufgrund der Sicherstellung von Anschlüssen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nur begrenzt möglich ist, bedingt eine Geschwindigkeitsreduktion ggf. einen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Personal sowie, damit einhergehend, Sprungkosten.</p> <p>Für die <b>Linie 202</b> hätte eine Geschwindigkeitsreduktion nur geringfügige Folgen. Ggf. sind Anpassungen im jeweiligen Fahrplan erforderlich, die sich allerdings nicht auf die Anschlusssituation sowie den Bedarf an Fahrzeugen und Personal auswirken sollten.</p> <p>Die <b>Linie 206</b>: Da an der Endhaltestelle in Stetten keine Wendezeiten (0-Wende) bestehen und eine Verschiebung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Waiblingen ZOB – aufgrund der Sicherstellung von Anschlüssen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nur begrenzt möglich ist, bedingt eine Geschwindigkeitsreduktion ggf. einen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Personal sowie, damit einhergehend, Sprungkosten.</p> <p>Die <b>Linie 219</b>: Da an der Endhaltestelle in Schnait keine Wendezeiten (0-Wende) bestehen und eine Verschiebung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Endersbach ZOB – aufgrund der Weiterfahrt als Linie 114 nach Esslingen nur begrenzt möglich ist, bedingt eine Geschwindigkeitsreduktion ggf. einen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Personal sowie, damit einhergehend, Sprungkosten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen von Tempo 30 auf den Busverkehr werden im Rahmen der Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung betrachtet und abgewogen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Wir vermissen im Lärmaktionsplan konkrete Vorschläge, die Verlustzeiten zu kompensieren. Allein die Einrichtung von Buskaps (Bushalt auf der Fahrbahn) können die Reisezeitverluste minimieren, aber nicht kompensieren.</p> <p>Zusammenfassend betrachtet sind, insbesondere für unsere Fahrgäste, negative Auswirkungen wie z.B. verpasste Anschlüsse zu erwarten. Verspätete Zubringerlinien können nicht mehr so lange wie bisher abgewartet werden. Entstehen Verlustzeiten auf den o.g. Linien, wäre damit zu rechnen, dass sich in Abhängigkeit gedehnter Fahrzeiten die Anzahl der Busse in diesem Linienbündel erhöht und sich die Wirtschaftlichkeit der Verkehrserbringung (Fahrplanwirkungsgrad) erheblich verschlechtert. Bei künftigen wettbewerblichen Verfahren wäre dies einzupreisen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfehlen wir – jedoch auch grundsätzlich vor der Umsetzung – ein Gespräch mit den jeweiligen Betreibern der Buslinien, dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart sowie dem zuständigen Aufgabenträger, dem Landkreis Rem-Murr-Kreis.</p> <p>Wir sehen uns als Umweltverbund, der es Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Fahrradfahrer) ermöglicht, ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds umweltverträglich zurückzulegen.</p> <p>Verkehrsteilnehmer Innerorts vor allem Fußgänger und Fahrradfahrer sind vor den von der Straße ausgehenden Gefahren zu schützen. Dementsprechend ist dafür zu sorgen, dass sich die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand befindet. Entgegen dem Trend weist die Unfallstatistik steigende Unfallzahlen bei Radfahrern und Fußgängern auf.</p> <p>Als begleitende Maßnahme zur Einführung von 30km/h bzw. 50km/h würden wir es begrüßen, dass gleichzeitig beidseitig ein Fahrradschutzstreifen angelegt wird. Diese Maßnahme würde aus unserer Sicht einen erheblichen Beitrag zur Straßenverkehrssicherungspflicht in der Stadt Weinstadt leisten.</p>	<p>Der Wunsch nach einem Gespräch wird begrüßt. Diesem wird im Rahmen der Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung nachgekommen.</p> <p>Der Wunsch nach Fahrradschutzstreifen wird zur Kenntnis genommen. Belange des Radverkehrs werden im Rahmen des IMEP betrachtet, jedoch nicht explizit im LAP.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Transnet BW		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Hiermit stimmen wir dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weinstadt (LAP) zu. Sollte es zu den Baumaßnahmen, wie im Kapitel 5 (MAßNAHMENKONZEPT LÄRMAKTIONSPLAN STUFE 3) der „Lärmaktionsplanung Stufe 3“ beschrieben, kommen, bitte wir um eine erneute Beteiligung, falls Freileitungsanlagen der TransnetBW betroffen sind.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Transnet BW dem LAP zustimmt. Falls bei Baumaßnahmen Freileitungen betroffen sind, wird dem Wunsch nach Beteiligung gerne nachgekommen.</p>	<p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p>

LRA - Amt für ÖPNV		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p><b>3. Amt für ÖPNV</b></p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des VVS zur Kenntnis. Das ÖPNV-Amt schließt sich der Stellungnahme vom VVS an:</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Amt für ÖPNV des LRA sich der Stellungnahme des VVS anschließt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

RP - Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p> <b>Lärmaktionsplan Stadt Weinstadt</b> Schreiben der Stadtverwaltung Weinstadt vom 29.07.2021</p> <p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Weinstadt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir zu folgenden Punkten aus dem Entwurf Ihres Lärmaktionsplanes mitteilen:</p> <p><b>(1) M1: Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Beutelsbach (Stuttgarter Straße/ Schurwaldstraße) sowie in der Ulrichstraße</b></p> <p><b>(2) M2: Tempo 20 in der Strümpfelbacher Straße</b></p> <p><b>(3) M3: Tempo 30 nachts auf der Schorndorfer Straße (1. KV bis 2. KV)</b></p> <p>In der Ortsdurchfahrt von Beutelsbach (Stuttgarter Straße/Schurwaldstraße) sind die Anwohner hohen Verkehrslärmbelastungen ausgesetzt. 205 Betroffene tags und 182 Betroffene nachts sind von einer Überschreitung der gesundheitskritischen Pegel von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betroffen. Eine Überschreitung der Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung betrifft 33 am Tage und 25 in der Nacht. Die für diesen Bereich vorgeschlagenen Maßnahmen M1 bewirkt laut schalltechnischer Untersuchung eine hohe Minderung der Betroffenheiten. Die Pegelminderung ist jedoch nicht ausreichend um die Beurteilungspegel an allen betroffenen Gebäuden unter die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genauen Betroffenheiten werden im Rahmen des Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung gemäß RLS 90 ermittelt. Tempo 30 kann bereits eine hohe Anzahl von betroffenen Anwohnern entlasten. Darüberhinaus gehende Maßnahmen können jederzeit auch unabhängig des LAP verfolgt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>gesundheitsgefährdenden sowie die gesundheitskritischen Pegelwerte zu senken. Das Regierungspräsidium hält die Maßnahmenvorschlag M1 daher nur für unzureichend geeignet. Es sind ergänzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen.</p> <p>Bei Maßnahme 2 und 3 fehlt für eine fachtechnische Beurteilung die Darstellung der Pegelminderung anhand der Betroffenheiten wie bei Maßnahme 1. Weiter fehlen bei allen Maßnahmen die, gemäß Kooperationserlass geforderten, Gebäudescharfen Lärmpegel sowie die Anzahl der Lärmbetroffenen je Gebäude.</p> <p>Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen. Die darin beschriebene Gefahrenlage ist gegeben, wenn die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gemäß § 2 Abs. 1 von 59 dB(A) bei Tag und 49 dB(A) bei Nacht überschritten sind. Danach ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob und ggf. welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen sind. Für die Ermessensausübung sind insbesondere die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. Bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen muss die Berechnung des Beurteilungspegels nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) erfolgen (vgl. Ziff. 2.2 Lärmschutz-Richtlinien-StV).</p> <p>Bei der Ermessensausübung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen, weshalb bereits ab diesen Werten gewichtige Gründe gegen die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen sprechen müssen.</p> <p>Unabhängig vom Gebietstyp kommen verkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere aber ab den Werten 70 dB(A)/tags und 60 dB(A)/nachts - in Gewerbegebieten mit Zuschlag von 5 dB(A) - in Betracht. Bestehen deutliche Überschreitungen der vorgenannten Beurteilungspegel, reduziert sich das Ermessen bis hin zu einer grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung auf den betroffenen Straßenabschnitten, es sei denn, dass dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (Luftreinhaltung, Verkehrsverlagerung, Leistungsfähigkeit) als unverhältnismäßig erscheint.</p> <p>Je geringer die Lärmwerte sind, umso mehr ist auch die Frage von Bedeutung, ob die Lärmbeeinträchtigungen jenseits dessen liegen, was als „ortsüblich“ hingenommen werden muss. Maßstab für diese Bewertung können insbesondere eine bedeutende Zunahme der Verkehrsmenge oder besondere Beeinträchtigungen durch eine bestimmte Verkehrsart sein.</p>	<p>Die Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen kann beispielsweise jederzeit durch die Anwohner selbst geprüft und beantragt werden.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Berechnungen und Unterlagen werden bei Beantragung der Maßnahmen vorgelegt werden.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Privatperson 1		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Zu 5.2 Seite 22:</p> <p>„Lärmbelastete Straßen in Weinstadt, die in Stufe 3 nicht mehr Bestandteil der Lärmaktionsplanung sind, werden unabhängig von der Lärmaktionsplanung nach den Vorgaben der RLS-9011 untersucht und ggf. Maßnahmen dafür betrachtet“</p> <p>Es wird angeregt, die „RLS-90“ der Bevölkerung inhaltlich zu erläutern und gegebenenfalls unter dem Titel 5.4 „Begleitende Maßnahmen“ eine Umfrage zu starten, welche Straßen nach Meinung der Bürger lärmbelastet sind. In Frage kommen Straßen, die nicht nur – mindestens zu bestimmten Tageszeiten – einen deutlich höheren Verkehr aufweisen, sondern deren Straßenbelag auch so uneben ist, dass schon die immer schwerer werdenden PKWs allein durch die Abrollgeräusche der Reifen einen nicht unerheblichen Lärmpegel mit sich bringen.</p> <p>5.3.2 Strümpfelbacher Straße</p> <p>„....Zudem ist anzunehmen, dass sich die Verkehrsmengen infolge der Geschwindigkeitsanordnung reduzieren. Daher wird die Maßnahme „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ für den Lärmschwerpunkt 2 in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Die genaue Entlastungswirkung und ggf. Umverteilungseffekte müssten gesondert ermittelt werden.“</p> <p>Es wird angeregt, diese Maßnahme auch für andere Straßen in Endersbach in Erwägung zu ziehen, beispielsweise für den Bereich zwischen der Kreuzung Strümpfelbacher Straße/Pflaster und der Kreuzung Traubenstraße/Schafgasse und im Bereich der Schafgasse und Pestalozzistraße bis hin zur Wendepflaster beim Schulzentrum, da beide genannten Bereiche zu bestimmten Zeiten unter einem hohen Verkehrsaufkommen leiden und das vorgegebene Tempo der 30er-Zone meist überschritten wird. Leider wurde im Jahr 2020 in der Pestalozzistraße keine Geschwindigkeitsmessung/-Kontrolle vorgenommen, obwohl ich dies Ende 2019 / Anfang 2020 mehrmals beim Ordnungsamt angeregt hatte.</p> <p>Zu den <u>Umverteilungseffekten</u> ist zu befürchten, dass diese zulasten des Bereichs</p>	<p>Die RLS 90 ist in der Fußnote verlinkt und kann dort nachgelesen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Neben den in der Lärmaktionsplanung betrachteten Straßen, werden unabhängig davon diejenigen Straßen mit &lt;8200 Kfz/24h betrachtet, welche Bestandteil des LAP Stufe 2 waren.</p> <p>Aktuell ist für andere Bereiche in Weinstadt kein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich geplant. Diese Zonen werden in „zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ (§ 45, Abs. 1d StVO) empfohlen, um eine flächige Verkehrsberuhigung zu erzielen.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Jahnhalle – Jahnstraße – Traubenstraße – Schafgasse – Pestalozzistraße – Theodor-Heuss-Straße bzw. Zeppelinstraße in Richtung Beutelsbacher Straße eintreten, auf Straßen also, auf denen man künftig um 50 % schneller fahren darf als in dem beschriebenen Abschnitt der Strümpfelbacher Straße!</p> <p>Seit langem ist zu beobachten, dass der Bereich der Strümpfelbacher Straße (mit seinen vielen Einmündungen) auf den genannten Straße umfahren wird. Das wird sich noch verstärken, wenn das Neubaugebiet auf der Halde mehr und mehr besiedelt ist und die weitere Infrastruktur im Bereich des Schulzentrums (Sporthalle und Hallenbad) weiter ausgebaut wird.</p> <p>Übrigens ist schon zu beobachten gewesen, dass bei einer unfallbedingten Vollsperrung der B29 Richtung Schorndorf der abendliche Berufsverkehr Richtung Beutelsbach/Schnait nicht nur das Ortszentrum „lahmlegte“, sondern auch die Schafgasse/Pestalozzistraße.</p> <p>Wurde denn schon untersucht, ob der Verkehr aus Strümpfelbach bzw. Stetten die Umfahungsstrecke von Endersbach über die Landhauskreuzung bzw. die Schorndorfer Straße annimmt, wie man es sich wohl versprochen hatte?</p> <p>5.4 Begleitende Objekte</p> <p>Es wird angeregt, unter diesem Punkt die Verkehrssituation in der Pestalozzistraße sowie der Theodor-Heuss-Straße/Zeppelinstraße zu überprüfen und für einen Umweltschutz in Allgemeinen und einen besseren Lärmschutz im Besonderen zu verbessern. Ich bin hier verschiedentlich im Zusammenhang mit der Errichtung des Sportzentrums der SG Weinstadt und der Planung des neuen Hallenbades an die Stadt herangetreten. Die Pestalozzistraße ist schon längst als Erschließungsstraße für das Schulzentrum und die angrenzenden Wohngebiete überlastet.</p> <p>Als „Begleitendes Objekt“ wollen auch wiederholte Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich vorgenommen werden, und sei es auch nur als eine erzieherische Maßnahme. Im Jahr 2020 wurde nicht 1 Kontrolle im Bereich der Pestalozzistraße durchgeführt, obwohl ich an das Ordnungsamt wiederholt die Bitte gerichtet habe, auf der „Sprintstrecke“ zwischen den Einmündungen Zeppelinstraße und Burgstraße bzw. in der Gegenrichtung Einmündung Theodor-Heuss-Straße bis hoch zur Einmündung der Teckstraße zu kontrollieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Umverteilungseffekte müssen jedoch in einer gesonderten Untersuchung ermittelt werden.</p> <p>Zukünftige Entwicklungen und Bauprojekte können im Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden, dieser bewertet den Ist-Zustand.</p> <p>Unfallbedingte Vollsperrungen können im LAP nicht berücksichtigt werden, es wird der durchschnittliche tägliche Verkehr als Datenbasis genutzt. Im Schlussbericht sind aktuelle Verkehrszahlen von Sommer und Herbst 2021 hinterlegt.</p> <p>Die Pestalozzistraße, Theodor-Heuss-Straße und Zeppelinstraße sind mit &lt;8.200 kfz/24h nicht Bestandteil des LAP.</p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen. Für Geschwindigkeitskontrollen ist das Ordnungsamt zuständig. Der Wunsch danach wird gerne weitergegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 2		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,                      nachdem ich erfahren habe, dass es einen Lärmaktionsplan für Weinstadt geben soll, habe ich mich sehr gefreut und gehofft, dass auch wir in Grossheppach hier mit eingebunden werden. Fehlanzeige - wie schon oft sind wir in der Weinstadt das 5.Rad am Wagen. Es wäre schön, wenn sich die Herrschaften im " Tal der Ahnungslosen" südlich des Bahndamms in Stausituationen auf der B29 bzw B14 einmal in unseren Ortsteil begeben würden, um festzustellen, wie die Bewohner der Ortsmitte von Grossheppach unter der Verkehrsflut und dem damit verbundenen Lärm und der Umweltverschmutzung leiden. Auf meine Mail, die ich bereits im Jahr 2014 an die Stadtverwaltung geschrieben habe, habe ich bis heute noch keine Antwort erhalten.                      Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Ortsdurchfahrt von Großheppach weist weniger als 8.200. Kfz/24h und ist damit nicht Bestandteil des LAP. Großheppach wird unabhängig vom LAP im Rahmen der RLS 90 Berechnungen untersucht.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>&gt;</p> <p>&gt; Sehr geehrter Herr Deißler,</p> <p>&gt;</p> <p>&gt; als vom Lärm betroffene Bewohnerin des Ortszentrum in Weinstadt-Großheppach möchte ich Ihnen und der Verwaltung nachstehend meine Ideen bezüglich der Bekämpfung der aktuellen Lärmsituation bei uns im Ortsteil unterbreiten, da ich leider nirgends auf der Website einen anderen Ansprechpartner gefunden habe. Bei der Gemeinderatsitzung in Weinstadt-Großheppach wurden wir Bürger ja dazu aufgefordert, unsere Meinungen und Ideen an die Verwaltung zu senden. Falls Sie nicht der richtige Ansprechpartner sind, bitte ich Sie, mein Mail an die verantwortliche Person weiterzuleiten:</p> <p>&gt;</p> <p>&gt; Fehlender Lärmschutzwall auf der Nordseite der B29 Es hat mich schon</p> <p>&gt; immer etwas verwundert, warum der Lärmschutzwall auf der Nordseite der B29 bei der Fa. Bruckner im Industriegebiet Großheppach aufhört und erst wieder auf Höhe Dammstrasse / Birkelgelände in Weinstadt-Endersbach beginnt. Das Wohngebiet Trappeler ist z. B. sowohl durch das relativ hohe Gebäude des Birkellager wie auch durch einen sehr hohen Lärmschutzwall ab Birkelgelände geschützt wie überhaupt der Stadtteil Endersbach entlang der alten Ortsgrenzen durchgängig auf beiden Seiten durch Lärmschutzwände geschützt wurde. Das Ortszentrum in Großheppach und hier insbesondere die Bereiche Brückenstrasse / Pfahlbühlstrasse sind aber durch den fehlenden Lärmschutzwall einer Dauerbeschallung Tag und Nacht ausgesetzt. Hier hätte meiner Meinung nach auch der für die Bundesstrasse verantwortliche Träger die Verpflichtung, hier Abhilfe zu schaffen. Dies gilt auch für die Auf- und Abfahrt Weinstadt-Beutelsbach/-Großheppach zur Bundesstrasse. Vielleicht könnte man hier, wie auch bei der Bahn einmal einen Vorstoß machen. Was den Lärm der Bundesstrasse bis ins Ortszentrum Großheppach anbelangt, so dürfen Sie sich gerne auch einmal selbst in unseren Gebäuden in der Rathausstrasse / Kleinheppacher Strasse, insbesondere an heißen Sommertagen, wenn die Fenster geöffnet sind, davon einen Eindruck verschaffen.</p> <p>&gt;</p> <p style="text-align: center;">[Seite]</p> <hr style="border: 5px solid black; width: 40%; margin: 10px auto;"/> <p>&gt; Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 29 Ich muss mich hier schon</p> <p>&gt; wieder wundern, dass z. B. seit Jahren auf der B 10 / B 313 von Stuttgart-Stadtmitte bis zur Autobahnauffahrt ein Tempolimit von 80 km/h für PKW und von 60 km/h für LKW besteht und dies unter dem Motto „Lärm- bzw. Umweltschutz“ (zusätzlich zu den installierten Tempoüberwachungsanlagen). Links und rechts der B10 / B313 befinden sich im Gegensatz zum Remstal meistens nur Industriegebiete. Bei uns wohnen viele Bürger noch näher an der Bundesstrasse als in den Gemeinden an der B 10 / B 313 und dennoch verweigert sich die Stadt Weinstadt als einzige Kommune im Remstal selbst dem Tempo 100. Wir als vom Lärm und der durch die Abgase verursachten Verschmutzung Betroffene empfinden dies als einen Schlag ins Gesicht! Was die Umweltverschmutzung und die Feinstaubbelastung durch den Verkehr auf der B29 bzw. die Ortsdurchfahrten für die betroffenen Wohngebiete bedeutet, so kann Ihnen dies jeder Bewohner im Ortszentrum von Großheppach auch ohne Messgeräte anhand der Verschmutzung seiner Fenster und der Außenanlagen demonstrieren.</p> <p>&gt;</p>	<p>Der nachfolgende Emailverkehr wird zur Kenntnis genommen, er stellt streng genommen jedoch keine Stellungnahme zum LAP Stufe 3 dar.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>&gt; Verkehrszählung Weinstadt-Großheppach</p> <p>&gt; Bei der Sitzung in Großheppach wurde erwähnt, dass Verkehrszählungen</p> <p>&gt; in den Teilgemeinden durchgeführt wurden, aufgrund derer die Dringlichkeit der Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen definiert wurden. Nach diesen Verkehrszählungen ist die Dringlichkeit für die Kleinheppacher Strasse in Großheppach nur 2. Priorität. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie einmal außerhalb der Ferienzeiten morgens die Verkehrsdurchsagen im Radio anhören und wenn Stau auf der B 29 und / oder der B 14 Richtung Stuttgart gemeldet wird, nach Großheppach kommen und sich die Situation dort vor Ort selbst einmal anschauen. Wenn sich der Stau Richtung Stuttgart ab Weinstadt oder schon früher aufbaut, weicht ein großer Teil des Verkehrs über die Abfahrten über die „Dörfer“ aus. Dies bedeutet für uns in Großheppach und insbesondere für die Bewohner der Grunbacher Strasse, dass der Verkehr sich von der abknickenden Vorfahrt in Großheppach zurück staut bis zur B-29-Abfahrt in Grunbach bzw. bis nach Grunbach. Hier wäre zum Schutze der Anwohner der Grunbacher Strasse evtl. auch eine Pfortnerampel am Ortsanfang eine Lösung, damit der Stau vor der Bebauung abgebremst wird und nur der fließende Verkehr durchkommt. Zum Thema „Ampel“ wäre auch noch anzumerken, dass es dringend einer Fußgängerampel und / oder eines Zebrastreifen im Bereich der Grunbacher Strasse bedarf (zwischen abknickender Vorfahrt und Heuweg - evtl. an der Bushaltestelle) Dieselbe Erfahrung durften wir an der Kleinheppacher Strasse auch schon mehrfach machen, wenn morgens auf der B 14 sich ein Rückstau in Fahrtrichtung Stuttgart gebildet hat und dann der Ausweichverkehr aus Backnang / Winnenden in Richtung Schorndorf nicht mehr über den Teiler B14 / B29 läuft, sondern über Korb, Klein- und Großheppach, um dann in Grunbach Richtung Schorndorf weiterzufahren (den Navis geschuldet). An solchen Tagen haben wir Probleme ohne Ampel als Fußgänger über die Kleinheppacher Strasse zu kommen.</p> <p>&gt; Ich bin mir sicher, dass an den o.g. Tagen die Zahlen der Verkehrszählung in Großheppach bedeutend höher werden und sich denen in der Stuttgarter Strasse annähern.</p> <p>&gt;</p> <p>&gt; Zubringerverkehr aus Remshalden in die Einkaufszentren Es wurde schon</p> <p>&gt; bei einer früheren Verkehrszählung festgestellt, dass sehr viel „Einkaufsverkehr“ von Remshalden nach Weinstadt über die Grunbacher Strasse kommt, um dann nach Endersbach oder ins Großheppacher Industriegebiet zu fahren. Da ich selbst schon in Remshalden gewohnt habe, weiß ich aus eigener Erfahrung, dass man über die B 29 von Remshalden aus flotter zum Einkaufen in den Kalkofen oder nach Großheppach kommt als durch Großheppach. Vielleicht könnte man hier am Ortsanfang mal ein Plakat platzieren mit der Aufschrift „Schneller zum Einkaufen nach Weinstadt über die B29 – die Anwohner der Grunbacher Strasse bedanken sich bei Ihnen!“ Vielleicht verursacht dies bei einigen doch ein Umdenken.</p> <p>&gt;</p>		

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>&gt; Tempo 30 in der Kleinheppacher Strasse Wir als Anwohner profitieren                      &gt; sicherlich durch geringere Lärmbelastigung und Umweltverschmutzung bei einer Temporeduzierung und freuen uns schon darauf. Was aber auch Not tut, ist eine allgemeine Reduzierung des Durchgangsverkehr (siehe hierzu meine Anmerkungen unter dem Punkt „Verkehrszählung Weinstadt-Großheppach“). Es ist mir aufgefallen, dass in den Nachbargemeinden auch auf den Durchgangstrassen Parkflächen ausgewiesen sind, die den Durchgangsverkehr abbremsen bzw. oft sicherlich auch verhindern. Ein gutes Beispiel dafür sind z. B. die beiden Parkbereiche, die in Grunbach vor der Bäckerei Mack vor der Kreuzung mit der Bahnhofstrasse ausgewiesen sind. Diese Parkplätze bremsen den Durchgangsverkehr ab und schaffen auch noch zusätzlichen Parkraum, der z. B. bei uns in der Ortsmitte in Großheppach mehr als dringend benötigt wird. Vielleicht könnte man solche Parkbereiche an der Kleinheppacher Strasse für limitierte Zeiträume, z. B. an Werktagen von 20.00 – 07.00 h und an Sonn- und Feiertagen durchgängig schaffen. Dies würde für mehr Nacht- und Wochenendruhe sorgen und auch evtl. die Horden von Motorradfahrern, die an schönen Wochenenden durch Großheppach brettern und uns den letzten Nerv rauben, etwas ausbremsen. Unabhängig davon wäre hier ab und zu eine Verkehrskontrolle an solchen</p> <p style="text-align: center;">[Seite]</p> <hr style="border: 2px solid black;"/> <p>Tagen sehr hilfreich, da vermutlich einige dieser Zweiräder, was die Lärmemissionen anbelangt, nicht der Straßenverkehrsordnung entsprechen.</p> <p>&gt;</p> <p>&gt; Sehr geehrter Herr Deißler,</p> <p>&gt; ich weiß, dass manche meiner Vorschläge nicht sofort umsetzbar sind (z. B. Schließung der Lärmschutzwände an der B29), wäre aber dankbar dafür, wenn diese zumindest in die Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden könnten, damit hier vielleicht in der nahen Zukunft für uns im Ortszentrum von Großheppach erträglichere Verhältnisse geschaffen werden.</p>		

Privatperson 3		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p><b>Betrifft Lärmaktionsplan der Stadt Weinstadt im Juli 2021</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Durchsicht des im Internet veröffentlichten Lärmaktionsplans der Stadt Weinstadt möchte ich als betroffener Anlieger zu Kap. 5.3.1 „LSP1 : Ortsdurchfahrt Beutelsbach (Stuttgarter Straße /Schurwaldstraße)“ wie folgt Stellung nehmen.</p> <p>Bei einer permanenten Reduzierung der Geschwindigkeit der Ortsdurchfahrt Beutelsbach auf 30 km/h befürchte ich vor allem in den Morgen- und Abendstunden eine deutliche Verlängerung der Verkehrsstauzeiten und damit eine Zunahme der Belästigung der Anwohner durch Abgase und Lärm.</p> <p>Mein Gegenvorschlag wäre die Temporeduzierung auf 30 km/h nur in der Nacht über den Zeitraum 22-6 Uhr, damit ließen sich die Stauverlängerungen tagsüber vermeiden und der vor allem abends, nachts und am Wochenende lästige Verkehrslärm dennoch reduzieren.</p> <p>Der wirklich störende Lärm entsteht vor allem in den Abendstunden und der Nacht. So wird stadtauswärts Richtung Endersbach bereits an der Ampelkreuzung Stuttgarter-/Schönfelderstraße auf weit über die zulässigen 50 km/h beschleunigt, meist verbunden mit Auspuffknallen durch Sportauspüffe.</p> <p>Daher stellt sich auch die Frage nach einer Kontrolle, nachdem ausserhalb der Hauptverkehrszeiten bereits derzeit die zulässigen 50 km/h auf der Stuttgarter Straße (übrigens ebenso wie die 30 km/h in der Schönfelderstraße durch den Schleichverkehr von/nach Strümpfelbach) nicht eingehalten werden.</p> <p>Ohne eine wirksame Kontrollmaßnahme (z.B. Blitzsäule am Baumtor bei der ARAL-Tankstelle) dürfte eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Stuttgarter Straße nur tagsüber längere Staus bzw. längere Stauzeiten bringen, in der Nacht und am Wochenende wird weiterhin durch Beutelsbach gebrettet.</p>	<p>Dadurch, dass in Stausituationen die Geschwindigkeit der Autofahrer bereits reduziert ist, ist nicht anzunehmen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 dies noch verschlimmern wird. Durch reduzierte Beschleunigungsvorgänge ist vielmehr davon auszugehen, dass sich der Verkehrsfluss verstetigt.</p> <p>Da auch tagsüber eine hohe Anzahl Lärmbetroffener Anwohner vorliegt, soll die Geschwindigkeitsreduzierung tags und nachts beantragt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, diese besonderen Ereignisse können im LAP nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit obliegt der zuständigen Polizeibehörde. Der Wunsch nach verstärkter Kontrolle wird zur Kenntnis genommen und gerne weitergegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Privatperson 5		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Es wird höchste Zeit, dass in der Stuttgarter Straße in Beutelsbach gegen den Lärm etwas unternommen wird . Dazu gehört Tempo 30 und Stationäre Blitzer - an der Ampelanlage Stuttgarter Straße 61. Was auch zu Bedenken ist, es ist ein Schulweg ! Einige Autofahrer interessiert auch relativ wenig ,wenn die Ampel rot wird und bei den Fußgängern grün wird man gibt Gas und fährt durch .Mich wundert es ,dass noch nichts passiert ist.</p> <p>Ich hoffe man löst das Problem endlich so wie fast alle Gemeinden und Städte es schon getan haben .</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Tempo 30 soll beim zuständigen Straßenbaulastträger beantragt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 6		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herrn,</p> <p>ich lebe in der Stuttgarter Str. in Beutelsbach.</p> <p>Für mich als Anwohner ist es einfach völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum überall Lösungen mit Tempo 30 oder 40 km/h möglich sind, nur in Weinstadt nicht.</p> <p>Diese Tempolimit sollte dann auch von einem Blitzer überwacht werden, nur dann bekommt man wirklich Ruhe rein.</p> <p>Nehmen Sie z. b. die Ortsdurchfahrt Hegnach, oder die B 27 durch LB- Eglosheim.</p> <p>Zu dem verläuft hier ja auch noch der Schulweg zum Bildungszentrum.</p> <p>Unabhängig von allen anderen Punkten im Parteiprogramm werde ich bei den nächsten Gemeinderatswahlen die Partei unterstützen, die hier zeitnahe Lösungen anbietet.</p>	<p>Da es sich um eine Kreisstraße handelt, kann die Stadt Weinstadt Tempo 30 nicht selbst anordnen, sondern muss die Geschwindigkeitsreduzierung beim Landkreis beantragen. Dem Regierungspräsidium obliegt dann der Zustimmungsvorbehalt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 7		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ein Lärmschutz in der Stuttgarter Straße ist seit Jahren überfällig. Genauso wie Stationäre-Blitzer zwischen Ampel und Aral-Tankstelle und selbstverständlich Tempo 30.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 8		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p><b>Stellungnahme zum Entwurf Lärmaktionsplan gemäß der Website der Stadt Weinstadt</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Schlegel,</p> <p>wie bereits am letzten Freitag, 6. August 2021, telefonisch besprochen, habe ich nun meine Sicht auf das Thema „Lärm“ hier zusammenfasst. Sie sagten mir, dass zusätzlich zu den Daten, die auf Ihrer Web-Site stehen und von dort als pdf heruntergeladen werden können, vor Ort keine zusätzlichen Daten vorhanden sind. Deshalb werde ich davon absehen, diese Dokumente in Ihren Büroräumen zu sichten. Die nachfolgende Situationsbeschreibung betrifft ausschließlich meine konkrete Situation.</p> <p><u>Persönlich Situation</u></p> <p>Meine Familie ist 1994 von Schwäbisch Gmünd nach Weinstadt gezogen und zwar in die Schönfelderstraße 2. Damals wurde der Gebäudekomplex an der Stuttgarter- bzw. Schönfelderstraße neu gebaut. Das sind die 6 Häuser am Ortseingang von Beutelsbach. Von Endersbach herkommend auf der rechten Seite, direkt nach der ARAI-Tankstelle unmittelbar an der Kreuzung. Die besondere bauliche Situation ist ein Innenhof, der in Bezug auf eine Lärmentwicklung sicherlich nicht optimal ist und noch schallverstärkend wirkt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es auch noch die Fruchtsaftkelterei als Nachbar in der Schönfelderstraße und die Gärtnerei bzw. die Gewächshäuser entlang der Stuttgarter Straße.</p> <p>Wirklich ruhig war es auch damals schon nicht. Dennoch, während der vergangenen fast nun 30 Jahre hat sich die Lärm-Situation deutlich verschlechtert. Der Kraftfahrzeugverkehr hat über die Jahre nachweislich deutlich zugenommen. Die Ursache ist sicher auch, dass neue Bebauung zu mehr Verkehr geführt hat. Als da wären: Abriss Gewächshäuser und Bebauung am Ortseingang Beutelsbach in der Eberhardtstraße, Abriß Fruchtsaftkelterei direkt an der Kreuzung und massive Bebauung. Neues Baugebiet bei der Beutelsbacher Sporthalle und nun in Planung „Fuchsgasse“ in Schnait.</p> <p>Zusätzlich kommt ein verstärkter Verkehr hinzu infolge der Betriebsverlagerungen z. B. der Familie Staib sowie der Firma Czycholl. Darüber hinaus soll auch noch die zentrale Fruchtsaftkelterei verlegt werden, was wiederum zusätzlichen Verkehr anzieht. Speziell im Bereich der Kreuzung Schönfelder-Stuttgarter-Straße. Schon heute fahren über den Kreuzungsbereich immer wieder große Tank-LKWs, die vermutlich von der Endersbacher Kelterei kommen. Warum auch immer fahren diese nicht Richtung Strümpfelbach ab sondern über die Schönfelder Straße.</p> <p><u>Dokument „Lärmaktionsplanung Stufe 3“</u></p> <p>Wenn ich das Dokument richtig verstanden habe, dann wurden durch die Firma Bernard keine wirklichen Lärmuntersuchungen gemacht sondern es wurden „theoretisch“ Lärmwerte errechnet.</p> <p>Diese Daten berücksichtigen jedoch nicht die aktuelle bauliche Situation am Ortseingang von Beutelsbach (aus Richtung Endersbach) (siehe Anlage 3a): Dort wird davon ausgegangen, dass sich die Schallwerte gleichmäßig in alle Richtungen ausbreiten können. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Anwohner der Eberhardtstraße haben vor noch nicht allzu langer Zeit (teilweise erst dieses Jahr – Genehmigung?) ihre Grundstücke auf der Seite der Stuttgarter-Straße mit privaten „Schallschutzzäunen“ versehen. Das hat unmittelbar zur Konsequenz, dass der Schall abgelenkt und verstärkt in Richtung auch unserer Wohnung gesendet wird. Deshalb müssen auch bei der Anzahl „Betroffener“ die Bewohner von zumindest der Schönfelderstraße 2 – 6 mit einbezogen werden.</p>	<p>In Anlage 3a sind Lärmschwerpunkte abgebildet, dies stellt nicht die Schallausbreitung in dB dar. Die Einwohner der Schönfelder Straße sind in der Betroffenenstatistik berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Das „Hauptproblem“ an dem Lärm ist nicht, dass ein bestimmter Schallpegel kontinuierlich vorhanden ist, sondern, dass aufgrund der Ampel das Anfahrverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer sehr störend und laut ist. Darüber hinaus sind im Sommer vermehrt Motorräder unterwegs. Gerade in einer Jahreszeit zu der man gern alle Fenster geöffnet hat und auch auf dem Balkon sitzen möchte. Diese Situation finde ich in der Planung überhaupt nicht wiedergegeben. Es müssten auch Lärmspitzen gemessen werden.</p> <p>Sehr gut finde ich in dem Dokument den letzten Absatz, dass es eben mit der Erstellung eines Dokumentes bzw. einer Untersuchung nicht getan ist. Es müssen auch Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden. Leider ist diesbezüglich in fast nun 30 Jahren absolut nichts passiert.</p> <p><u>Vorschläge zur Lärmreduzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempo 30 wäre sicherlich eine erste Maßnahme, die zudem nichts kosten würde und bei vielen Kommunen schon zum Einsatz kommt. Selbst Bundesstraßen z. B. in Freiburg sind auf Tempo 30 begrenzt</li> <li>- Verlegung Ortsausgang bzw. der anschließenden 60er-Zone von Höhe der ARAL-Tankstelle in Richtung Kreisverkehr. Damit würde vor allem den Motorradfahrern nicht schon an der Ampel signalisiert, dass man nun wieder massiv beschleunigen kann.</li> <li>- Zusätzlich hätte diese Maßnahme den Vorteil, dass die Ein- und Ausfahrt in Richtung Parkplatz „Neue Mitte“ entschärft würde. Denn hier kommt es immer wieder zu kritischen Situationen. Viele Besucher fahren, wenn sie ausfahren und Richtung Beutelsbach wollen nicht rechts über den Kreisverkehr sondern sofort links Richtung Beutelsbach (ist eigentlich nicht erlaubt). Wäre nun diese Ausfahrt schon innerhalb der 30-Begrenzung, dann wäre die Gefahr reduziert.</li> <li>- Optimierung Ampelschaltung: Es kommt häufig vor, dass der unmittelbare Verkehr vor einer roten Ampel steht und der „querende Verkehr“ grün hat, obwohl aber keine Fahrzeuge vor der Ampel stehen. Also es gibt keinen „querenden Verkehr“.</li> <li>- „Lärmschutzwand“ am Ortseingang nach der ARAL-Tankstelle auf der rechten Straßenseite, entsprechend den „privaten Lärmschutzwänden“ auf der linken Straßenseite.</li> <li>- Letztlich hilft aber nur eine Verkehrsreduzierung durch eine schon Jahrzehnte „angedachte“ Umgehungsstraße. Was ansonsten auf Dauer passiert konnte man vor kurzem erkennen als der Durchgang am Bahnhof temporär gesperrt war. Ein Rückstau am Ortseingang Beutelsbach fast bis zur B29.</li> </ul> <p>Ich hoffe, dass Sie meine Argumente nachvollziehen können. Wie gesagt beschreibe ich ausschließlich meine private Situation im Bereich Stuttgart- / Schönfelderstraße in Beutelsbach.</p>	<p>Lärmspitzen dürfen im LAP nicht miteinberechnet werden, es muss der durchschnittliche tägliche Verkehr eines Jahres im Modell hinterlegt werden.</p> <p>Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Tempo 30 soll beantragt werden. Der Wunsch nach einer optimierten Ampelschaltung wird an die zuständige Stelle weitergeleitet. Lärmschutzwände auf privatem Grund können im Rahmen der Lärmsanierung vom Land gefördert werden, dies kann der Grundstückseigentümer selbst beantragen.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Privatperson 9		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Durchsicht des Lärmaktionsplan möchte ich darum bitten, dass in die Betrachtung der Gemeindestraße Strümpfelbacher Straße auch die Stettener Straße mit einbezogen wird.</p> <p>Ein Großteil des Verkehrs biegt nach rechts in die Waiblinger Straße ab, um sich dann in der Stettener Straße weiterzubewegen. Der Lärmpegel in der Stettener Straße ist in den vergangenen Jahren extrem gestiegen. Viele nutzen die Durchfahrt durch Endersbach um zur Landhauskreuzung zu gelangen und von dort Richtung Rommelshausen (Weg zum Daimler) abzukürzen.</p> <p>Eine weitere rasche Maßnahme zur Lärmsenkung wäre eine Zone 30. Das gerade Stück der Stettener Straße lädt die Autofahrer permanent zu raschem und damit lärmbehafteten Fahren ein.</p> <p>Eine weitere Sofortmaßnahme wäre, die häufig nur mit 1-2 Personen besetzten Busse (oft auch Leerfahrten) durch moderne und kleinere Elektrobusse zu ersetzen. Im Bedarfsfall (S-Bahn Ausfall) kann dann ja immer noch auf die großen Busse umgestiegen werden. Vielleicht wäre mal eine Fahrgastzählung der Buslinien, die die Stettener Straße bedienen äußerst hilfreich.</p>	<p>Die Stettener Straße weist weniger als 8.200 Kfz/24h auf und wird daher nicht im LAP sondern unabhängig davon nach den Vorgaben der RLS 90 betrachtet.</p> <p>Der Hinweis auf leere Busse wird zur Kenntnis genommen und an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 10		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit großem Interesse habe ich Ihren Lärmaktionsplan gelesen.</p> <p>Leider konnte ich darin die Beutelsbacher Str. in Benzach bis zur abknickenden Bahnhofstraße in Endersbach nicht erkennen. Ich gehe fest davon aus, dass aber auch hier durchschnittlich 8.200 KFZ pro 24h zusammenkommen. Ebenso könnte dies auf die abknickende Bahnhofstraße auch zutreffen.</p> <p>Sind diese beiden Abschnitte ebenfalls untersucht worden?</p>	<p>In der Beutelsbacher Straße (östlich Einmündung Bahnhofstraße) wurde im Juli 2021 ein DTV von 7.700 Kfz/24h gezählt. Die Bahnhofstraße weist 3.600 Kfz/24h auf. Damit sind diese Straßenabschnitte nicht Teil des LAP.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 11		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe mir auf Ihrer Homepage den Lärmaktionsplan angeschaut.</p> <p>Ich habe gelesen, dass die Erhebung in der Strümpfelbacher Str. in Endersbach leider nur bis zur Waiblinger Str. durchgeführt wurde.</p> <p>Meine Mutter Frau Kucher wohnt in der Strümpfelbacher Str.66 in Höhe des alten Sportplatzes. Seit Jahren beklagt sie sich über das hohe Verkehrsaufkommen, aber vor allem über die "Raser" auf dieser Strecke. Der Abschnitt ab der Jahnhalle bis Ortsausgang nach Strümpfelbach wird regelrecht, vor allem auch in den Abendstunden, als Rennstrecke genutzt. Die wenigsten Autofahrer halten sich an das Tempolimit von 50 km/h.</p> <p>Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch hier ein Tempolimit angedacht werden könnte. Oder zumindest eine oder zwei feste stationäre Radarkontrollen Ortsauswärts.</p> <p>Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Abschnitt der Strümpfelbacher Straße in Ihren Überlegungen und Entscheidungen mit einfließen würde.</p> <p>Ich bin mir sehr sicher, dass wir da nicht die einzigen Anwohner mit dieser Meinung sind.</p> <p>Herzlichen Dank.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Strümpfelbacher Straße wird im Rahmen der RLS 90 Berechnungen mit berücksichtigt. Das Überprüfung der Geschwindigkeit obliegt dem Ordnungsamt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 12		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, als lärmgeplagter Anwohner der Grunbacher Straße (K1866) in Großheppach habe ich die Aktivitäten bzgl. des Lärmaktionsplans aufmerksam verfolgt. Um so enttäuschter habe ich festgestellt, dass die Grunbacher Straße zwar als Lärmschwerpunkt identifiziert wurde, in der Lärmaktionsplanung Stufe 3 aber keine weitere Betrachtung findet.</p> <p>Zur Situation:</p> <p>Die Wohnhäuser entlang der Grunbacher Str. und speziell auf der südlichen Seite sind durch Ihre Lage zwischen der B29 und der stark befahrenen Grunbacher Str. einer enormen Lärmbelastigung durch Verkehrslärm ausgesetzt.</p> <p>Die Situation hat sich in den letzten Jahren weiter extrem verschlechtert, was anteilig folgende Ursachen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Kreuzung Grunbacher Str. / Kleinheppacher Str.: dadurch nutzen viel mehr große LKW und Gespanne die Grunbacher Str. (Vorteil der Nutzung evtl. Reduktion der Mautkosten auf B29?)</li> <li>- Extreme Verschlechterung des Zustands der Straße (Schlaglöcher, enormer Lärm durch polternde Aufbauten und Anhänger, erhöhte Reifengeräusche)</li> </ul> <p>Eigene Messungen haben hier Werte von deutlich über 80 dB zu jeder Tageszeit ergeben.</p> <p>Die Erhebung der im Lärmaktionsplan zu betrachtenden Straßen basiert hauptsächlich auf Lärmkarten aus dem Jahr 2017. Seitdem hat der Verkehr auf der Grunbacher Straße extrem zugenommen. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diesen Sachverhalt zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Als Anwohner schlage ich folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tempolimit 30 auf der Grunbacher Str.</li> <li>- Tempolimit 100 auf der B29</li> <li>- Erneuerung des Fahrbahnbelags in der Grunbacher Str.</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Grunbacher Straße wird im Rahmen der RLS 90 Berechnungen Berücksichtigung finden. Daraufhin können dort Maßnahmen beim zuständigen Straßenbaulastträger beantragt werden.</p> <p>Die Beantragung und Gewährung von Tempo 100 auf der B29 wird aufgrund der geringen Zahl von Betroffenen in Abwägung mit ihrer Funktion als Bundesstraße als nicht realistisch eingeschätzt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 13		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Mein Schreiben vom: 17.08.2011 Meine Darstellung vom 23.10.2010</p> <p><b>Lärmaktionsplan: 2021</b></p> <p>Im Weinstadt Aktuell wurde kürzlich der Lärmaktionsplan 2021 vorgestellt.</p> <p>Ich habe mich im Internet drüber informiert, ebenso bin ich im Stadtplanungsamt persönlich anwesend gewesen um mir einen Überblick zu verschaffen.</p> <p>In Bezug auf die Situation im Trappeler weist dieser Plan allerdings große Lücken auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine zukünftige Bebauung die Lärmschutzaufgaben übernehmen sollte ist nach 10 Jahren stillstand immer noch nicht fortgeschritten</li> <li>• Der Lärm der B29 verschmutzt weiterhin direkt ungehindert die Anwohner eines allgemeinen Wohngebietes</li> <li>• In dem aktuellen Lärmaktionsplan ist diese Situation nicht oder nicht ausreichend beschrieben (eventuell wurden die noch nicht vorhandenen Gebäude schon zur Berechnung herangezogen)</li> <li>• Nur so ist es zu erklären das hier kein Lärmschwerpunkt mit entsprechenden Maßnahmen definiert wurde</li> </ul> <p><b>Bitte prüfen sie folgende Punkte und geben mir eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkte zurück:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist denn endlich mit einer hochwertigen Bebauung des Industriegeländes zu rechnen die dann auch die Lärmschutzaufgaben übernehmen kann?</li> <li>• Was ist geplant wenn diese Bebauung jetzt nicht kurzfristig erfolgt?</li> <li>• Werden alternative Sofortmaßnahmen: Geschwindichkeitsbeschränkungen auf 80km/h bzw. Erweiterung der Lärmschutzwand an der B29 angedacht</li> <li>• Ich wünsche im Gutachten nochmals zu prüfen ob alles richtig berücksichtigt wurde. Das Gelände ist seit 10 Jahren völlig offen! Bitte schauen Sie sich dazu meine Anlage vom 23.10.2010 nochmals an</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Modell ist die aktuelle, und keine zukünftige Bebauung, berücksichtigt. Die Rasterlärmkarten zeigen im besagten Wohngebiet weniger als 65 dB (LDEN), Lärmschwerpunkte entstehen vor allem dort, wo mehr als 65 dB erreicht werden.</p> <p>Der LAP kann keine Aussagen über zukünftige Bebauung machen und diese auch nicht berücksichtigen. Tempo 80 ist aktuell aufgrund der geringen Betroffenheiten nicht angedacht.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 14		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Laut der Karte „Anlage 1 – DTV Eingangsdaten„ des Lärmaktionsplans passieren 9.400 KFZ/24h den südlichen Ortsausgang Beutelsbach. Sie kommen von, oder fahren nach Schnait. Da es auf der Strecke zwischen Beutelsbach und Schnait keine Abzweige gibt, muss am nördlichen Ortsausgang Schnait in Richtung Beutelsbach ebenfalls ein Verkehrsaufkommen von 9.400 KFZ/24h herrschen.</p> <p>Der nördliche Ortsausgang Schnait muss folglich auch im Lärmaktionsplan behandelt werden, da er ein Fahrzeugaufkommen von mehr als 8.200 KFZ/24h hat.</p>	<p>Der Sachverhalt wurde überprüft. Die aktuellen Verkehrszählungen zeigen 7.700 Kfz/24h am Ortsausgang Beutelsbach, sodass dieser Abschnitt sowie Schnait im Schlussbericht des LAP nicht enthalten sind. Schnait wird nichtsdestotrotz im Rahmen der RLS 90 Berechnungen untersucht.</p>	<p>Kenntnisnahme/ Berücksichtigung</p>

Privatperson 15		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit Interesse habe ich den aktuellen Lärmaktionsplan für Weinstadt der Bernhard Gruppe gelesen. Als Anwohner der Ulrichstraße mit direktem Blick auf die Stuttgarter Straße, kann ich die vorgeschlagenen Maßnahmen nur voll unterstützen.</p> <p>Die <u>Stuttgarter Straße</u> ganztägig auf 30 km/h zu begrenzen würde den Lärm, so wie in dem Gutachten beschreiben, sicher deutlich reduzieren und uns als Anrainer deutlich entlasten. Darüber hinaus würden sich zwei weitere positive Entwicklungen einstellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die geschlängelte Straßenführung und die teilweise recht geringe Straßenbreite können sich die Verkehrsteilnehmer durch die niedrigere Geschwindigkeit viel besser auf das Verkehrsgeschehen einstellen. Als Beispiel bietet sich eine aktuell sehr häufig anzutreffende Situation an, nach Durchfahren einer der Kurven kommt einem plötzlich ein großes Fahrzeug oder einen Lastkraftwagen entgegen. Im ersten Augenblick wirkt es so, dass das entgegenkommende Fahrzeug auf der eigenen Spur fährt. Solche Schrecksekunden können durch die niedrigere Geschwindigkeit entschärft werden.</li> <li>2. Daneben könnten sich die Bürger auf den Bürgersteigen und die Radfahrer in der engen Straßenschlucht entspannter bewegen. Beides ist aktuell selten und wird eher gemieden. Die vorgeschlagene Maßnahme könnte die Situation hier nachhaltig verbessern.</li> </ol> <p>Wie das Gutachten schon ausführt, ist bei einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf der Stuttgarter Straße auch die <u>Ulrichstraße</u> entsprechend zu begrenzen, da sich andernfalls das Problem von der einen nur in die andere Straße verlagern würde. Darüber hinaus wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Radverkehr, der gezielt durch die Ulrichstraße läuft, sicherer gemacht</li> <li>2. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs, besonders am Zebrastreifen kurz vor der Einmündung der Ulrichstraße in die Stuttgarter Straße, deutlich erhöht</li> <li>3. Und das städtische Leben, das bald in der neuen Beutelsbacher Stadtmitte mit einer langen Front an der Ulrichstraße entstehen soll, attraktiver gemacht.</li> </ol> <p>Für beide Straßen gilt, dass mit der Temporeduzierung auch das Ein- und Ausfahren aus den Einfahrten vereinfacht und zudem sicherer wird. Ebenso wird die Einmündung der Ulrichstraße in die Stuttgarter Straße entschärft, wenn nicht mehr Fahrzeuge mit gefühlt hoher Geschwindigkeit um die Kurve der Stuttgarter Straße „geschossen“ kommen. Mittelfristig sollten, wenn die Hauptverkehrsachsen auf 30 km/h reduziert sind, ganz Beutelsbach und die eng besiedelten Gebiete der anderen Stadtteile von Weinstadt generell auf 30 km/h reduziert werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Tempo 30 soll beim zuständigen Straßenbaulastträger beantragt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 16		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Baut endlich die Umgehungsstr.! Die mir schon vor 60 Jahren von Bürgermeister Plessing zugesichert wurde. Gleichzeitig könnte für Beutelsbach ein neues Baugebiet entstehen. Dann sind die ganzen Schikanen nicht erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, kann aktuell aber nicht berücksichtigt werden. Aktuell ist der Bau einer Umgehungsstraße nicht geplant. Dies könnte auch lediglich eine langfristige Maßnahme sein. Für eine kurzfristige Lärminderung eignet sich eine Geschwindigkeitsreduzierung.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 17		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Guten Tag,                      nachdem mein Mann und ich den Lärmaktionsplan durchgesehen haben, begrüßen wir es sehr, dass für die Stuttgarter Straße endlich Tempo 30 eingeführt werden wird. Ich wohne seit 1986 an der Stuttgarter Straße. Der Verkehr und somit auch der Lärm haben wesentlich zugenommen. Bei gekipptem Fenster zur Straßenseite kann ich z.B. kaum Nachrichten verfolgen, bzw. in Ruhe inhaltlich arbeiten. Während des Lockdowns war es wesentlich ruhiger. Man sehnte sich danach, dass es so bleibt.                      In einem Schreiben an Herrn Siglinger erwähnte ich zudem, dass ein Tempo 30 in der Stuttgarter/Schurwald Straße nicht nur aus Lärmschutz-, sondern auch aus Sicherheitsgründen überfällig ist.                      Ich bin schwerbehindert und habe eine Gehbehinderung. Es gilt zwar die Regel, dass ein Fußgänger absoluten Vorrang genießt, und zwar schon dann, wenn man sich dem Zebrastreifen nähert. Meine tägliche Erfahrung ist, dass davon überdurchschnittlich viele Autofahrende keine Rücksicht nehmen. Es ist mir schon häufig passiert, dass ein Auto auf der einen Seite hält, das Auto auf der Gegenseite allerdings doch noch drüber fährt. Bisher ist nichts passiert. Auch viele Grundschul Kinder nutzen den Zebrastreifen beim Dobler.                      Hinzu kommt, dass mit dem neuen Baugebiet in Schnait, Furchgasse, zu erwarten ist, dass noch mehr Autos die Hauptdurchgangsstraße nutzen und - so vermute ich - häufig mit überhöhter Geschwindigkeit fahren werden.                      Dasselbe Problem gibt es beim Zebrastreifen beim Gemeindehaus in der Ulrichstraße. Hier überqueren nicht nur Grundschul-, sondern auch Kindergartenkinder die Straße. Wie oben erwähnt, passiert es mir auch hier regelmäßig, dass Autos eher nicht halten und wenn, die Fahrenden auf der Gegenseite noch schnell drüber fahren. Meines Erachtens genauso gefährlich wie in der Stuttgarter Straße.                      Es ist also nicht nur der Lärm, der zur Verkehrsberuhigung führen sollte, sondern auch die Sicherheit für Fußgänger und da vor allem für Kinder, Menschen mit Einschränkung und ältere Personen.                      Wir bitten daher, Tempo 30 sowohl in der Stuttgarter als auch in der Ulrichstraße möglichst schnell einzuführen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Guten Tag Herr Wagner, danke für Ihre Rückmeldung. Nachdem uns die Verantwortlichen in Paris jetzt gezeigt haben, dass Tempo 30 auch in einer Millionenstadt eingeführt werden kann, müsste es ja eine viel weniger bedeutende Kleinstadt schaffen, zum Wohl von allen wenigstens auf stark befahrenen Straßen Tempo 30 einzuführen. Ich hoffe es.</p>	<p>Es ist angedacht Tempo 30 beim zuständigen Straßenbaulastträger zu beantragen. Der Zustimmungsvorbehalt obliegt dann dem Regierungspräsidium.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 18		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir möchten zum ausliegenden Lärmaktionsplan als Anwohner der Stuttgarter Str. 20-1 folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>Aufgrund der Zahlen der Verkehrserhebung, welche aus dem Jahre 2013 stammen und leider bisher nur hochgerechnet wurden, sind wir schwer mit Verkehrslärm belastet. Wir stellen folgende Forderungen um den Lärm zu mindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Tag und Nacht</li> <li>- Straßenbelag mit lärmoptimiertem Asphalt sowie Anpassung der Kanaldeckel auf die exakte Belagshöhe</li> <li>- Durchfahrtsverbot des Schwerlastverkehrs über 7,5 Tonnen</li> <li>- Durchfahrtsverbot des gesamten Schwerlastverkehrs in der Nacht, sowie der Vollernter und Traktoren in der Nacht</li> <li>- Langfristig eine Einbahnstraßenregelung: aus Richtung Schnait ab Ende Schurwaldstr. /Beginn Stuttgarter Str. über die Ulrichstraße und aus Richtung Endersbach nach Schnait über die Stuttgarter Str. , denn nach der Verkehrserhebung findet an der Kreuzung Schurwaldstr. / Stuttgarter Str. sowieso ein starker Abbiegeverkehr statt.</li> <li>- Sollte eine Einbahnstraßenregelung nicht durchführbar sein, so sollte dringend eine Umgehungsstraße des Ortsverkehr gebaut werden.</li> </ul> <p>Es wäre wünschenswert dass die Forderungen im Gemeinderat (wir Anwohner gehören auch zur Gemeinde) aufgenommen werden und Zustimmung finden. Gerne dürfen auch Personen aus dem Gemeinderat ein paar Tage bei uns einziehen um sich vor Ort ein aktuelles Bild des katastrophalen Verkehrslärms machen zu können. Wir glauben auch, dass das Verkehrsaufkommen höher ist, als die Hochrechnung ergibt. Gleichzeitig bitten wir um eine tatsächliche erneute Verkehrszählung in den Hauptverkehrszeiten und nicht während Ferien oder Mittag um z.B. 14,00 Uhr. Es ist nur schade dass man das Thema der Umgehungsstraße immer wieder verwirft, denn so könnte man sich diese ganze Diskussionen und Kosten ersparen und die Stuttgarter-Str. wäre erst gar nicht in der Lärmaktionsplanung Stufe 3.</p>	<p>Die Forderungen werden zur Kenntnis genommen. Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung, Durchfahrtsverbote, Straßenführung sowie für die Sanierung der Straße ist der Straßenbaulastträger (Land BW) zuständig.</p> <p>Mitte Juni 2021 wurden 7-Tage-Querschnittszählungen in Weinstadt durchgeführt, auch in der Stuttgarter Straße, außerdem zahlreiche 24-Knotenpunktzählungen in Juli und September. Diese aktuellen Verkehrszählungen wurden in den Schlussbericht des LAP eingearbeitet.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Privatperson 19		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Guten Tag Herr Schmid,</p> <p>vielerorts ist es mir kaum verständlich, warum innerorts Tempo 50 erlaubt wird und auf die Einhaltung von §§ 1 und 3 der StVO vertraut wird durch Fahrzeugführende – viele interpretieren T50 bekanntlich eher als Richtgeschwindigkeit statt als HÖCHSTgeschwindigkeit unter optimalen Bedingungen. Ein Beispiel vor meiner Haustüre ist die Poststraße. Wer vom Florianweg einbiegt (auf dem Fahrrad) oder dort kreuzen möchte (zu Fuß) kann dies kaum sicher tun, ohne sich zu gefährden oder Leute zu behindern, die Vorfahrt berechtigt auf der Poststraße fahren. Die Sichtachse von der Kreuzung reicht etwa 25–30m in die Kurve, die Sicht ist eingeschränkt (seit einigen Wochen auch durch das Feuerwehrfahrzeug mit herausragendem "Anhängsel"). Wenn im einen Moment frei war und die Fahrbahn betreten wird, steuert bereits im nächsten Moment ein Fahrzeug womöglich so schnell auf mich zu, dass es gerade anhalten kann. (Anhalteweg bei 55 km/h: auf der Hälfte der Strecke reagiert, nur bei Gefahrenbremsung rechtzeitig angehalten und womöglich touchiert). Es ist kaum möglich, eine Zeit zu finden, wo sicher und regelkonform gekreuzt werden kann, wenn jeden Moment in 25m Entfernung ein Fahrzeug in dort erlaubter Geschwindigkeit auftauchen kann.</p> <p>Ich denke auch an Seniorinnen, die mit Rollator zum Gemüsestand vor Haus 33 möchten (Nahversorgung) oder Kinder, die durch die Mauer in der Sichthöhe und kindliche Wahrnehmung ohnehin eingeschränkt sind. Auf dem Rad fühlen sich manche womöglich sicherer, wenn sie mit Schwung einbiegen, weil sie dann schneller die Fahrbahn gekreuzt haben und werden dann angehupt, weil sich jemand behindert fühlt, der vorher nicht sichtbar war...</p> <p>Welche Maßnahmen können hier die Sicherheit erhöhen?</p> <p>Ich bin dafür, im Zuge des Lärmaktionsplans nicht nur die Stuttgarter und Ulrichstraße auf T30 zu begrenzen, sondern auch die Poststraße. Viele fahren dort ohnehin nicht schneller – es muss derzeit aber noch jederzeit mit "Eiligen" gerechnet werden, was auch das Sicherheitsgefühl vermindert und den Ort weniger lebenswert macht.</p>	<p>Aspekte der Verkehrssicherheit sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, können jedoch im LAP nicht näher berücksichtigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme/keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 20		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie meiner Adresse entnehmen können wohne ich in der Stuttgarter Straße. Und ich würde es sehr begrüßen, wenn in dieser Straße Tempo 30 eingeführt würde.</p> <p>Ich bin etwas über 70 Jahre alt und benutze oft den Zebrastreifen bei der Fa. Dobler. Da die Straße sehr gerade ist fahren viele Fahrzeuge mehr als 50 km/h und sehr oft fahren 2,3 oder manchmal auch 4 Fahrzeuge vorbei, obwohl ich deutlich sichtbar die Straße überqueren will.</p> <p>Auch viele Kinder benutzen den nicht sehr breiten Radweg zur und nach der Schule. Und wenn dann auch noch nach dem Leeren der Mülltonnen der Gehweg blockiert ist gibt es oft sehr gefährliche Situationen, wenn die Autos zu schnell unterwegs sind.</p> <p>Ein weiterer Grund für eine Geschwindigkeitsbegrenzung wäre der Lärmpegel vor allem tagsüber. Und nachts ist es oft sehr laut, wenn auf dieser geraden Straße schneller als mit 50 km/h gefahren wird.</p> <p>Es gibt also viele gute Gründe für eine Geschwindigkeitsbegrenzung.</p> <p>Falls Sie noch Fragen haben können Sie sich gerne an mich wenden.</p> <p>Es grüßt Sie freundlich</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 21		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich habe mir den Lärmaktionsplan angesehen und möchte als Anwohnerin der Stuttgarter Str. folgende Stellungnahme abgeben:</p> <p>Bitte veranlassen Sie dringend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h . Ein Straßenbelag der leiser ist, laut Ihrem Plan ein lärmoptimierter Asphalt, ist mehr als überfällig, ebenso die Anpassung der Kanaldeckel. Eine Umgehungsstraße ist eine längst überfällige Maßnahme, die bereits seit Jahrzehnten von Ihrem Gemeinderat aus welchen rätselhaften Gründen auch immer, nicht umgesetzt wird.</p> <p>Bitte nehmen Sie endlich Rücksicht auf die Anwohner der Stuttgarter Str. und setzen lärmoptimierte Maßnahmen zeitnah durch.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Weinstadt kann Tempo 30 nicht selbst veranlassen. Dies muss beim Straßenbaulastträger beantragt werden. Auch die Erneuerung des Fahrbahnbelags obliegt dem Land BW.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 22		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch einen Artikel in der Waiblinger Zeitung wurde ich auf den Lärmaktionsplan aufmerksam und möchte dazu auf die vielbefahrene, mit starkem Lärm und Abgasen belastete Kleinheppacher Strasse (K1912) hinweisen, obwohl diese im Zeitungsartikel nicht genannt ist. Seit Jahren wird hier der Verkehr immer mehr und ist zeitweise unerträglich, auch durch Motorradfahrer am Wochenende.</p> <p>Wir wohnen in der Canzstr. 45, parallel zur Kleinheppacher Straße, und sind daher rund um die Uhr vom Lärm dieser Kreisstraße betroffen. Durch die Straßenführung (bergab, kurvig, bergauf) ist der Lärmpegel durch den Schall sehr hoch. Besonders bei Motorradfahrern am Wochenende (beginnend bereits Freitag nachmittags) ist dies eine sehr beliebte Strecke, auf der man richtig Gas geben und Kurven fahren kann (Tempo 70 bzw. 100 bergauf).</p> <p>Ich frage mich schon lange, warum auf der Kleinheppacher Straße nicht durchgehend Tempo 50 bis zur Einmündung Wartbühlstraße besteht? Das Ortsschildende Großheppach ist von unserem Haus, Canzstr. 45, weit entfernt. Alle Anwohner nach dem Ortsschild sind hier vom Lärm betroffen, da direkt entlang der Häuser und Gärten auf der Kleinheppacher Straße Tempo 70 gefahren werden darf. Warum ist das Ortsschild nicht an der Einmündung Wartbühlstraße in die Kleinheppacher Straße?</p> <p>Kritisch sehe ich auch den Fußgängerüberweg an der Einmündung der Wartbühlstraße. Hier ist Tempo 70, kein Zebrastreifen, keine Beleuchtung und außerdem wird ein Fußgänger, der in der Mitte des Übergangs steht, von einem Schild verdeckt und so von Autofahrern aus Richtung Großheppach kommend, schlecht gesehen. Die Fahrzeuge fahren also mit Tempo 70 oder mehr an wartenden Personen vorbei. Mit Kinderwagen oder Hund an der Leine eine Zumutung. Auch eine Hecke behindert die Sicht am Übergang. Direkt an dieser Einmündung beginnt Tempo 100, obwohl das Ortsschild Kleinheppach fast in Sichtweite ist. Dazu geht es bergauf und die Autofahrer geben nochmal richtig Gas.</p>	<p>Die Gemeindegrenze oder die Straßenbaulast hat keinerlei Einfluss auf die Aufstellung einer Ortstafel, die Stadt hat diesbezüglich kaum Spielraum, da Ortsschilder ortseinwärts am Beginn der geschlossenen Bebauung aufgestellt werden müssen. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Da es sich bei der Canzstraße um rückwärtig erschlossene Gebäude handelt, kann die Ortstafel nicht auf Höhe der Wartbühlstraße aufgestellt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im LAP können Aspekte der Verkehrssicherheit jedoch nicht berücksichtigt werden.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Eingegangene Stellungnahme - Fortsetzung	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Verbesserungen aus meiner Sicht:</p> <p>Nur ein Tempolimit kann den Lärm und die Abgase der Autos vermindern und auch die Sicherheit der Fußgänger erhöhen. Wünschenswert wäre Tempo 50 vom Ortsschild Großheppach bis zur Einmündung der Wartbühlstraße in die Kleinheppacher Straße, am besten auch Tempo 50 oder max. 70 weiter bis Ortsschild Kleinheppach. Dies kann am besten durch einen stationären Blitzer nach der Einmündung Wartbühlstraße Richtung Kleinheppach hoch an der Steigung erreicht werden. Dann wäre auch der Schallpegel nicht so hoch, der durch die ansteigende Straße direkt auf die Häuser trifft. Auch wenn dies eine Kreisstraße ist, sollte Rücksicht auf die Anwohner genommen werden.</p> <p>Der Fußgängerüberweg müsste dringend sicherer werden durch eine Straßenbeleuchtung, Geschwindigkeitsreduzierung und evtl. Zebrastreifen. Auch ein Kreisverkehr oder Fahrbahnverengung bremst meiner Meinung nach die Raser aus.</p> <p>Es wäre schön, wenn dies als Thema für das IMEP Konzept zur Lärmreduzierung aufgenommen und etwas gegen den Lärm unternommen wird.</p> <p>P.S. Es gibt auch keinen einzigen beleuchteten Weg für Fußgänger, die abends von Kleinheppach nach Großheppach unterwegs sind, weder links- noch rechtsseitig entlang der Kleinheppacher Straße bzw. am Radweg am Bach entlang. Als Frau möchte man da abends nicht mehr unterwegs sein. Wünschenswert wäre eine Wegebeleuchtung, wie sie von Kleinheppach nach Korb existiert.</p>	<p>Die Ortsdurchfahrt von Großheppach wird im Rahmen der RLS 90 Berechnungen lärmtechnisch untersucht. Je nach Betroffenzahlen kann daraufhin eine Geschwindigkeitsreduzierung beim LRA beantragt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im LAP können Aspekte der Verkehrssicherheit jedoch nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im LAP können Aspekte der Verkehrssicherheit jedoch nicht berücksichtigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>keine Berücksichtigung</p> <p>keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 23		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Ich bin Anwohner der Stuttgarter Straße und täglich geplagt vom Straßenlärm, der stetig zunimmt. Deshalb sehe ich die hochgerechneten Zahlen von 2013 auch als veraltet an und hoffe dass sie, wie im Aktionsplan erwähnt, eine zeitnahe neue Verkehrszählung zu den relevanten Zeiten durchführen.</p> <p>Außerdem möchte ich Sie bitten folgende erste Maßnahmen schnellstens umzusetzen.                  Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h tag und Nacht.                  Durchfahrtsverbot des gesamten Schwerlastverkehrs in der Nacht.                  Straßenbelag mit Lärm optimiertem Asphalt sowie Anpassung der Kanaldeckel auf die Belagshöhe.                  Auf Höhe der Stuttgarter Straße 18 und dem Eckhaus Stuttgarter Straßen/Marktstraße Soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit 17 Einheiten entstehen. In diesem Bereich ist die Stuttgarter Straße bereits heute schon sehr verengt. Deshalb bitte ich im Zuge der Baumaßnahmen, dass die Straße hier auf die optimale Breite erweitert wird, so wie ein Fußgänger Weg entsteht, an dem auch ein Kinderwagen problemlos durchkommt. Hier ist im jetzigen Zustand kein vorbeikommen von zwei entgegenkommenden Person möglich.</p> <p>Außerdem wäre es zur Entlastung der Anwohner der Stuttgarter Straße wünschenswert, dass die Verkehrsplan nun insgesamt auf den Prüfstein genommen wird. Hier könnte zum Beispiel eine Einbahnstraßenregelung entstehen oder über ein Umgehungsstraße nachgedacht werden.</p> <p>Bitte zeigen Sie auch für die Bürger entlang der Stuttgarter Straße Verständnis und setzten endlich die geeigneten Maßnahmen um.</p>	<p>Die Verkehrszahlen wurden im Schlussbericht durch die im Sommer 2021 erhobenen Zahlen ersetzt.</p> <p>Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Straßenbaulastträger zuständig. Der Wunsch danach wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Neubaumaßnahmen sind nicht Bestandteil des LAP und können nicht näher berücksichtigt werden.</p> <p>Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 24		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren, wir haben aus den Medien von der Lärmaktionsplanung Stufe 3 erfahren und uns damit beschäftigt. Als betroffene Anwohnerfamilie der Ulrichstraße / Stuttgarter Straße möchten wir gerne hierzu Stellung nehmen: Wir wohnen seit 2007 in der Ulrichstraße 50/1, die in zweiter Reihe zur Stuttgarter Straße liegt. Über die Gärten der Häuser die direkt an der Stuttgarter Straße liegen, bekommen wir den Lärm der Straße deutlich zu hören und zu spüren. Seit wir hier wohnen nimmt der Lärm kontinuierlich zu, vor allem durch den zunehmenden Berufsverkehr und auch am Wochenende durch viele rücksichtslose Motorradfahrer. Der Lärm dringt bei uns direkt auf die Terrassen- und Gartenseite sowie zu den Wohn- und Schlafräumen durch. Auch sind unsere Kinder durch den Lärm massiv gestört. Während der Homeschooling-Zeit führte dies zu deutlichen Konzentrationsproblemen. Den vorgeschlagenen Maßnahmen aus den Punkten 5.2 sowie 5.3.1 können wir voll und ganz zustimmen und hoffen, dass diese Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden. Besonders gefällt uns, dass auch die Ulrichstraße in die Planung mit einbezogen werden soll. Dadurch erhoffen wir uns, dass wir die in den letzten Jahren verloren gegangene Lebensqualität wieder ein Stück zurückbekommen können. Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne bei uns melden. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen für ein klima- und wohnfreundliches Weinstadt. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Privatperson 25		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, meine Name ist M. [REDACTED] und ich wohne zusammen mit meiner Familie in der Schweizerbachstraße 34 in Beutelsbach (unmittelbar an der K1862). Ich/ wir begrüßen sehr die angedachte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. In den Sommermonaten ist es teilweise unmöglich sich auf der Terasse zu unterhalten, da der Verkehrslärm sehr laut ist. Man versteht sein eigenes Wort nicht. Daher bitten wir, dass die Geschwindikeitsbegrenzung ab (von Schnait kommend) bzw. bis (Beutelsbach verlassend) zur Einfahrt Beutelsbacher Halle gilt. Zudem würden wir es begrüßen, dass durch eine ständige Geschwindikeitskontrolle die Einhaltung kontrolliert wird. Bei den bisher mobilen Geschindikeitskontrollen ist bereits eine deutliche Reduzierung des Verkehrslärm zu beobachten. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit dient zudem der Verkehrssicherheit, da die Ausfahr von der Freibadstraße auf die K1862 Richtung Schnait oder Aichwald sehr unübersichtlich ist. Da ich im Landkreis Esslingen arbeite, überquere ich die Kreuzung täglich bzw. biege von der Freibadstraße aus kommend nach links Richtung Schnait ab. Dabei muss auf die Fahrspur von Schnait kommend gefahren werden, um einen freien Blick auf den Verkehr der Schurwaldstraße aus Richtung Beutelbach kommend zu bekommen. Ein Kreisverkehr wäre an dieser Kreuzung aus meiner Sicht eine gute Lösung, um einerseits den Verkehrslärm zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Vielen Dank für die Möglichkeit mein Anliegen hier äußern zu können. Zudem stehe ich für Rückfragen gerne bereit, falls meine Schilderung Fragen aufwirft.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kontrolle der Geschwindigkeit obliegt der zuständigen Polizeibehörde.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im LAP können Aspekte der Verkehrssicherheit jedoch nicht berücksichtigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 26		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit meiner Wohnlage in Endersbach, Großheppacher Str. 7, bin ich mittelbar betroffen vom Verkehrslärm welcher vom Durchgangsverkehr der Schorndorfer Straße ausgeht. Ihre dort zur Minderung der nächtlichen Geräuschemission ausgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h ist ein wichtiger Schritt. Die Wirksamkeit tritt aber nur ein, wenn diese 30 km/h auch wirklich eingehalten werden, d.h., diese müsste auch engmaschig kontrolliert und bei Überschreitung auch mit Bußgeld geahndet werden.</p> <p>Leider ist die dem Lärmschutzplan zugrundeliegende Untersuchung der vom Durchgangsverkehr ausgehenden Geräuschpegel aber nur eine Seite des Alltagslärms und dessen Belästigung im Wohnbereich. Ich möchte daher in Anlehnung an § 47d des BImSchG auch auf die Belästigung durch andere Lärmquellen hinweisen und um deren Beachtung bitten.</p> <p>Im Bereich „Schorndorfer Str. / Großheppacher Str. / Bahnhof Endersbach“ sowie auf dem verbindenden Fußweg zwischen Schorndorfer Str. und Bahnhof Endersbach kommt es gehäuft zu teilweise extremer Lärmbelastigung durch Besucher / Kunden der TOTAL-Tankstelle (Palmer) sowie durchziehende, meist jugendlicher z.T. stark alkoholisierte Gruppen. Immer wieder ist der Tankstellenbereich Treffpunkt für Autofahrer welche bei geöffneten Fahrzeughütten ihre Musikanlagen weit über „Zimmerlautstärke“ betreiben, sich mit einem Fläschchen Bier oder anderen Getränken bis zu Hochprozentern lauthals lachend und grölend unterhalten. Auch nach dem Treffen auf dem Tankstellengelände kommt es oft zu lautstarken Belästigungen durch „Kavalierstarts“ oder „Sound-Checks“ von Auspuffanlagen. Dasselbe ist auch immer wieder bei Bikern zu beobachten.</p> <p>Auch nicht motorisierte Jugendgruppen nutzen oft die 24 Stunden geöffnete Einkaufsmöglichkeit des Tankstellenshops um sich mit meist alkoholischen Getränken einzudecken und im gesamten Bereich zwischen Tankstelle und Bahnhof „Party“ zu feiern. Leider ist die immer wieder eingeschaltete Polizeistreife nicht immer in der Lage, diese "Partyzone" so zu kontrollieren, dass eine nächtliche Belästigung (teilweise bis in die frühen Morgenstunden) unterbunden wird. Ein Grund dafür ist – auch lt. Rückmeldung durch die Einsatzleitung – dass der nächtliche Streifendienst der Polizei nicht ausreichend besetzt ist, um mehrere Brennpunkte gleichzeitig anzufahren. Dass speziell auch aus dem hier beschriebenen Gebiet von verschiedener Seite wiederholt polizeiliche Hilfe angefordert wurde um lärmende Jugendgruppen aufzulösen, kann im Polizeirevier Aalen/Waiblingen nachgetragt werden.</p> <p>Auch die Betreiber des Tankstellenshops sehen sich weder in der Lage noch sind sie Willens, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und lautstarke Treffen aufzulösen.</p> <p>Da ich bereits seit 1982 hier wohne, kenne ich die Verhältnisse nächtlicher Ruhestörungen über einen langen Zeitraum mit und ohne durchgängige Öffnungszeiten der Tankstelle Palmer. Aus dieser Beobachtung komme ich eindeutig zu dem Schluss, dass die nächtlichen Treffen im direkten Zusammenhang stehen mit der uneingeschränkten Einkaufsmöglichkeit im Tankstellenshop. Im Vergleich hierzu bietet die ehemalige Freie Tankstelle Rühle und heutige AGIP-Tankstelle mit ihren Schließzeiten um 20 Uhr bzw. 22 Uhr keine Plattform für Treffs.</p> <p>Meine Forderung im Rahmen möglicher Lärmschutzmaßnahmen ist - und damit stehe ich nicht alleine – die Überprüfung der Konzession für eine durchgängige Öffnungszeit des TOTAL-Tankstellenshops. Ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken nach 21 oder 22 Uhr allein ist meines Erachtens nicht ausreichend um Jugendtreffs und damit verbundene nächtliche Lärmbelastigungen deutlich zu reduzieren oder gar zu vermeiden.</p> <p>Anbetrachts der genannten Formen von nächtlicher Lärmbelastigung geht die Temporeduzierung in der Schorndorfer Straße von 50 auf 30 km/h. vollkommen unter.</p> <p>Gerne stehe ich Ihnen für evtl. Nachfragen zur Verfügung und bitte eindringlich – auch im Namen aller im genannten Umfeld betroffenen Anwohner – um Einbeziehung meiner Hinweise in die von Ihnen zu treffenden Lärmschutzmaßnahmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kontrolle der Geschwindigkeitsbegrenzung obliegt der zuständigen Polizeibehörde.</p> <p>Andere Lärmarten als Straßenverkehrslärm sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung, sodass die Hinweise im LAP nicht berücksichtigt werden können.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

Privatperson 27		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p><b>Lärmaktionsplan</b>  <b>Marktstr. 1, Stuttgarter Str. 18, Stuttgarter Str. 22, Stuttgarter Str. 23</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir als Anwohner bzw. Eigentümer der oben genannten Wohnungen bzw. Häuser sind stark betroffen vom Verkehrslärm an der Stuttgarter Straße.                  Wir fühlen uns hochgradig von Straßenverkehrslärm belästigt.</p> <p>Durch Verkehrslärm entstehen enorme volkswirtschaftliche Kosten. Eine dauernde Verkehrslärmbelastung ist gesundheitsschädigend (über 65 Dezibel am Tage bzw. 55 Dezibel in der Nacht). Die Folgen für Menschen, die diesem Lärm ausgesetzt sind, sind vielfältig und reichen von Gehörschäden über Depressionen bis zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es ist erwiesen, dass Kinder, die in lärmreicher Umgebung aufwachsen, sich schlechter konzentrieren können und sie lernen schlechter lesen und sprechen. Unter Lärm nimmt die Qualität der Arbeit ab und die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit wird verringert. Grundstücke und Häuser an lauten Straßen erleiden einen starken Wertverlust. Fenster müssen geschlossen bleiben, Balkone sind nicht nutzbar.</p> <p><b>Der Lärm beeinträchtigt somit unsere Lebensqualität.</b></p> <p>Da die o.g. Lärmpegel an der Stuttgarter Straße erreicht bzw. überschritten sind, ist es daher dringend notwendig, Maßnahmen gegen den Verkehrslärm an den im Lärmaktionsplan genannten Straßen vorzunehmen.</p> <p>Hinzu kommt das geplante Neubaugebiet in der Furchgasse in Schnait, das zukünftig für weiteres Verkehrsaufkommen an der Stuttgarter Straße sorgen wird.</p> <p>Um die Anwohner der betroffenen Straßen zu schützen, müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Unterschriftenliste		
Eingegangene Stellungnahme	Kommentar/ Abwägungsvorschlag	Beschlussempfehlung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Weinstadt</p> <p>Hiermit nehmen wir Stellung zum Lärmaktionsplanung Stufe 3 betrifft LSP 1: Ortsdurchfahrt Beutelsbach Stuttgarter Straße und Schurwaldstraße</p> <p>Wir bitten dringend darum, wie im Lärmaktionsplan vorgeschlagen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h ganztags als Sofortmaßnahme zur Lärminderung in der Stuttgarterstraße und Schurwaldstraße umzusetzen.</p> <p>Zusätzlich schlagen wir vor, die reduzierte Geschwindigkeit an geeigneten Stellen mit fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungen zu kontrollieren um die Einhaltung zu gewährleisten.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Lärminderung bitten wir die folgenden Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anhebung und Ausbesserung der Schachtdeckel und Straßenschäden, da von diesen punktuell sehr hohe Lärmwerte ausgehen.</li> <li>• Weitere Einschränkung des LKW Verkehrs und Kontrollen über die Berechtigung der Fahrzeuge die derzeit hier fahren. Der Lärm von LKWs ist extrem hoch, vor allem wenn diese leer oder mit loser Ladung unterwegs sind. Und dann noch über die abgesenkten Schachtdeckel und Straßenschäden fahren.</li> <li>• Als Langfristige Maßnahme zur weiteren Senkung der Lärmbelastigung soll die seit vielen Jahren geplante Umgehungsstraße für die Ortsdurchfahrt Beutelsbach zeitnah realisiert werden.</li> </ul> <p>Unsere Gründe für diese Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die seit Jahren hohe Lärmbelastigung, welche durch immer mehr Verkehr immer weiter steigt, belastet und macht krank!</li> <li>• Desweiteren ist die hohe Geschwindigkeit und Verkehrsdichte vor allem für die Kinder auf den Gehwegen, Straßenübergängen und einigen Engstellen sehr gefährlich. Viele sind hier auf dem täglichen Weg in den Kindergarten, zur Schule oder zu Freunden unterwegs.</li> <li>• Auch für Fahrradfahrer auf der Straße ist es oft gefährlich und unangenehm.</li> <li>• Die Ausfahrt aus Garage und Einfahrt ist gefährlich und ist bei hohem Verkehrsaufkommen manchmal kaum möglich.</li> <li>• Der Verkehr und damit auch der Lärm werden künftig, auch durch neue Baugebiete (z.B. Schnait, Aichwald), weiter steigen.</li> </ul> <p>Begründungen gegen die Geschwindigkeitsreduzierung, dass der Verkehrsfluss und die Busverbindung beeinträchtigt werden und es zu Rückstau bis zum Mittelanschluss kommt, sind sehr unwahrscheinlich. Dies zeigen Untersuchungen, zum Beispiel die Publikation von Umweltbundesamt „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ wonach weder die Leistungsfähigkeit einer Hauptstraße noch volkswirtschaftliche Kosten durch längere Fahrzeiten beeinträchtigt werden.</p> <p>Bundesweit haben bereits viele Gemeinden und Ortschaften „Zone 30“ bei Ortsdurchfahrten umgesetzt, und das in recht kurzer Zeit. In unserer Region zum Beispiel in Stetten, Winterbach, teilweise Strümpfelbach und einige Straßen in Schorndorf.</p> <p>Daher ist es jetzt an der Zeit etwas zu ändern und die langfristigen Maßnahmen zielstrebig anzugehen.</p>	<p>Die Forderungen werden zur Kenntnis genommen. Tempo 30 für den besagten Abschnitt ist im LAP enthalten und soll zeitnah beantragt werden.</p> <p>Die nachfolgende Unterschriftenliste wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

## Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Weinstadt

Hiermit nehmen wir Stellung zum Lärmaktionsplanung Stufe 3  
betrifft LSP 1: Ortsdurchfahrt Beutelsbach Stuttgarter Straße und Schurwaldstraße

Wir bitten dringend darum, wie im Lärmaktionsplan vorgeschlagen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h ganztags als Sofortmaßnahme zur Lärminderung in der Stuttgarterstraße und Schurwaldstraße umzusetzen.

Zusätzlich schlagen wir vor, die reduzierte Geschwindigkeit an geeigneten Stellen mit fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungen zu kontrollieren um die Einhaltung zu gewährleisten.

Als weitere Maßnahme zur Lärminderung bitten wir die folgenden Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:

- Die Anhebung und Ausbesserung der Schachtdeckel und Straßenschäden, da von diesen punktuell sehr hohe Lärmwerte ausgehen.
- Weitere Einschränkung des LKW Verkehrs und Kontrollen über die Berechtigung der Fahrzeuge die derzeit hier fahren. Der Lärm von LKWs ist extrem hoch, vor allem wenn diese leer oder mit loser Ladung unterwegs sind. Und dann noch über die abgesenkten Schachtdeckel und Straßenschäden fahren.
- Als Langfristige Maßnahme zur weiteren Senkung der Lärmbelastigung soll die seit vielen Jahren geplante Umgehungsstraße für die Ortsdurchfahrt Beutelsbach zeitnah realisiert werden.

Unsere Gründe für diese Maßnahmen:

- Die seit Jahren hohe Lärmbelastigung, welche durch immer mehr Verkehr immer weiter steigt, belastet und macht krank!
- Desweiteren ist die hohe Geschwindigkeit und Verkehrsdichte vor allem für die Kinder auf den Gehwegen, Straßenübergängen und einigen Engstellen sehr gefährlich. Viele sind hier auf dem täglichen Weg in den Kindergarten, zur Schule oder zu Freunden unterwegs.
- Auch für Fahrradfahrer auf der Straße ist es oft gefährlich und unangenehm.
- Die Ausfahrt aus Garage und Einfahrt ist gefährlich und ist bei hohem Verkehrsaufkommen manchmal kaum möglich.
- Der Verkehr und damit auch der Lärm werden künftig, auch durch neue Baugebiete (z.B. Schnait, Aichwald), weiter steigen.

Begründungen gegen die Geschwindigkeitsreduzierung, dass der Verkehrsfluss und die Busverbindung beeinträchtigt werden und es zu Rückstau bis zum Mittelanschluss kommt, sind sehr unwahrscheinlich. Dies zeigen Untersuchungen, zum Beispiel die Publikation von Umweltbundesamt „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ wonach weder die Leistungsfähigkeit einer Hauptstraße noch volkswirtschaftliche Kosten durch längere Fahrzeiten beeinträchtigt werden.

Bundesweit haben bereits viele Gemeinden und Ortschaften „Zone 30“ bei Ortsdurchfahrten umgesetzt, und das in recht kurzer Zeit. In unserer Region zum Beispiel in Stetten, Winterbach, teilweise Strümpfelbach und einige Straßen in Schorndorf.

Daher ist es jetzt an der Zeit etwas zu ändern und die langfristigen Maßnahmen zielstrebig anzugehen.

Vielen Dank